**Ausschreibungstext neutral Brandschutz (Wand und Deckendurchführungen)**

Klassifizierte Brandschutz Rohrleitungssystem-Abschottung R30 – R90

■ Versorgungsleitung bis DN100

■ (Kunststoff DN50)

**mit klassifiziertem Anwendbarkeitsnachweis, mit möglichen Nullabständen zu:**

■ 18 brennbaren Entwässerungssystemen bis DN150 mit verschiedenen Brandschutzsystemen

■ nichtbrennbaren Entwässerungssystemen (in Mischinstallation)

■ Absperrvorrichtungen für Abluftleitungen DN80–200 (DIN 18017-3), Einbaulage in und unter der

Decke

■ Elektrischen Leitungen jeglicher Bauart <= 14mm

■ Mischinstallation, Metall im Strang und Kunststoff in der Etage mit Anwendbarkeitsnachweis

Deckendurchführungen/Wanddurchführungen

**Brandabschottung:**

■ 9 verschiedene Mineralwolldämmstoffe möglich

■ Befestigung auch ohne Draht möglich

**Einbau mit/ohne Restspaltverschluss:**

■ Einsatz in Kernbohrungen oder runden Öffnungen, ohne Restspalte dank Komprimierung der

Dämmung möglich

Man kann davon ausgehen, dass die Mindestabstände zwischen gedämmten und ungedämmten Rohrleitungen nach DIN 4140 unterschritten werden. Bei der Anwendung von Einbauvarianten, die vom Inhaber des Anwendbarkeitsnachweises als „positiv geprüft, Erweiterung des Anwendbarkeitsnachweises beantragt“ eingestuft werden, muss der Hersteller der Bauart die Bauart im Rahmen der Erstellung der Übereinstimmungserklärung als nicht wesentlich bewerten und bescheinigen.

Klassifizierte Brandabschottungen sind kennzeichnungspflichtig. Kennzeichnen Sie die Rohrabschottung mit dem Kennzeichnungsschild und dokumentieren Ihre Arbeiten in der Übereinstimmungsbestätigung/ Erklärung.